



Hausordnung

Fischerhüsi Erlenau, Münsingen



Hausordnung

Fischerhüsi Erlenau Münsingen

Grundsatz

Tragt Sorge zu Einrichtung, Mobiliar und Gebäude.

Alle Besucher und Nutzer des Vereinslokal haben sich an die Hausordnung zu halten.

Allgemein	<p>Die Gäste sind verpflichtet, das Haus und dessen Einrichtung mit grösster Sorgfalt zu benützen und stets in sauberem Zustand zu halten.</p> <p>Schäden an Inventar oder Immobilien sind umgehend dem Hüttenwart zu melden und werden dem Mieter (Verursacher) in Rechnung gestellt.</p> <p>Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage entsteht.</p> <p>Rauchverbot in den Räumlichkeiten!</p>
Heizung	<p>Holz zum Heizen des Holzofens ist vorhanden.</p>
Verpflegung	<p>Lebensmittel und Holzkohle zum Grillen müssen vom Benutzer selbst mitgebracht werden. Getränke können auch vor Ort gemäss Preisliste gekauft werden. Abrechnung mit Hüttenwart.</p>
Küche	<p>Die Küche ist mit dem nötigsten ausgerüstet und dient für geplante oder spontane Anlässe. Ein Heisswasserboiler ist jedoch nicht vorhanden.</p> <p>Das Geschirr, die Gläser, das Besteck, die Geräte sind nach Gebrauch zu reinigen und an den vorgesehenen Stellen zu versorgen. Reinigungsmittel und Geschirrtücher werden vom Verein bereitgestellt. Das Waschen von genutzten Geschirrtücher wird vom Hüttenwart organisiert.</p> <p>Verderbliche Waren sind mitzunehmen oder zu entsorgen.</p> <p>Abfälle aller Art dürfen nicht in die Toilette, in Abläufe oder in die Giesse geleert werden.</p>
Toilette	<p>Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.</p> <p>Beim Verlassen der Liegenschaft bitte die Toilette kontrollieren.</p> <p>Bei abgestelltem Wasser (Winterbetrieb) muss mittels Wasserkessel gespült werden.</p>
Winterbetrieb	<p>Ab ca. Mitte November bis Mitte Februar müssen die Wasserrohre wegen Gefrierung entleert werden. Kaltwasser</p>

	(Grundwasser), ca. 10 Liter pro Knopfdruck und mittels 24 Volt Batterie-Motor kann jederzeit herausgelassen werden. Wasserentnahmestelle ist neben der Schopftüre direkt in die Giesse.
Hygiene und Sauberkeit	Das Lokal ist nach jeder Nutzung sauber geputzt (inkl. Umgebung) zu verlassen. Der Abfall ist zu entsorgen
Verlassen der Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - müssen alle Fenster und Türen geschlossen sein. - Schliessen der Fensterläden - Das Wasser muss überall abgestellt sein. - Die Herdplatten sind ausgeschaltet - Der Ventilator abgeschaltet, die Lichter sind gelöscht - Kontrollieren ob der Grill gelöscht ist. <p>Das Fischerhüsi ist beim Verlassen abzuschliessen und es ist aussen ein Kontrollgang zu machen.</p>
Jugendschutz	<p>Verkauf An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgegeben werden. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten keine Spirituosen, alkoholische Mischgetränke, Liköre, etc.</p> <p>Jugendschutzgesetz</p>
Fremdnutzung	<p>Das Fischerhüsi kann an private Personen, an andere Vereine oder an Mitglieder unseres Vereins zur privaten Nutzung vermietet werden. Die Lokalitäten können während den Ausfischtagen und vereinsinternen Anlässen nicht vergeben werden.</p> <p>Der Hüttenwart koordiniert die Vermietungen und ist bei der Übergabe und Abnahme vor Ort.</p> <p>Sie führt einen Terminkalender</p>
Fischerhüsi Vermietungspreis	<p>Pauschale CHF 100.00 Kautions kann verlangt werden</p> <p>FVA Mitglieder (am Anlass anwesend) CHF 50.00</p>

	Die Abrechnung für die Hüttenvermietung, Getränkeverkauf, usw. erfolgt gemäss mündlicher Vereinbarung mit dem Hüttenwart
Kontakt Vermietungen	Dietrich Erika Tel. 031 771 02 67 / 079 789 80 53 pdied@zapp.ch

Der Fischereiverein heisst sie herzlich willkommen und freut sich auf euren Besuch im Fischerhüsi.

Münsingen, 01.Januar 2014

Obmann Sömmerlingskommission

Hüttenwartin

Peter Dietrich

Erika Dietrich



